

# Jacob Burckhardts gestörte Grabesruhe

Autor(en): **Sieber, Marc**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **95 (1995)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-118360>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Jacob Burckhardts gestörte Grabesruhe

von

Marc Sieber

*«Jede Zeit und ihr Kulturstand werden von den kommenden Geschlechtern beurteilt nach der Art, wie sie die Toten geehrt haben.»  
Jacob Burckhardt, Ein Kirchhof für Basel, Vortrag 1862<sup>1</sup>*

Am 8. August 1897 ist Jacob Burckhardt in Basel gestorben. Im 6. Band von Werner Kaegis Burckhardt-Biographie wird die Trauerfeier vom 10. August 1897 in der Elisabethenkirche und die am gleichen Tag stattfindende Beisetzung auf dem Wolfgottesacker in Basel ausführlich geschildert<sup>2</sup>. Eine Abbildung in diesem Band zeigt das Grab Jacob Burckhardts auf dem Friedhof am Hörnli, «seit der Translation vom Wolfgottesacker, auf dem Burckhardt 1897 beige-  
setzt worden war»<sup>3</sup>. Was waren die Gründe für diese Grabverlegung? Da sich in der Literatur hierüber nichts findet, soll der vielschichtige Sachverhalt in dieser Miszelle rekonstruiert werden<sup>4</sup>.

Jacob Burckhardt selbst hatte auf einem schlichten Briefbogen am 17. Juli 1891 Anweisungen für seine Beerdigung festgehalten und sie später noch durch einen Bestätigungsvermerk vom 7. Februar 1897 bekräftigt. Ich zitiere hieraus die für unser Thema wichtigen Sätze: «Bei meiner Beerdigung sind nachstehende Wünsche zu befolgen: Wenn ich ausserhalb von Basel sterben sollte, soll man mich an dem betreffenden Ort begraben. Allen Leichentransport habe ich stets verabscheut. [...] Will man mein Grab bezeichnen, so soll es nur ein glatter Stein sein, mit dem Namen und dem Geburts- und Todestag<sup>5</sup>.» Diesem Wunsch entsprach auch die Beerdigung auf

<sup>1</sup> Hans Trog, Jakob Burckhardt, Basler Jahrbuch 1898, S. 147; Staatsarchiv Basel-Stadt (= StABS) PA 207, 171, 16. Vgl. dazu Jacob Burckhardt, Briefe, hrsg. von Max Burckhardt, 10 Bde. und Gesamtregister (Basel 1949-94) Bd. IV, 107ff. u. 325f.; Bd. X, 369ff. u. 639.

<sup>2</sup> Werner Kaegi, Jacob Burckhardt. Eine Biographie. Bd. VI (Basel 1977) 887ff.

<sup>3</sup> Kaegi (wie Anm. 2) VI, XVIII.

<sup>4</sup> Burckhardt selbst hat seinen Vornamen mit «c» geschrieben. In den Akten variiert die Schreibweise zwischen «c» und «k». Wir halten uns an die Schreibart des jeweiligen Quellenstücks.

<sup>5</sup> StABS PA 207, 49. Vgl. Kaegi (wie Anm. 2) VI, 866f. Den Beamten des Staatsarchivs Basel-Stadt danke ich für ihre liebenswürdige Hilfsbereitschaft.

dem 1872 eröffneten Wolfgottesacker, der als Ersatz für die älteren Friedhöfe am Stadtrand nun die offizielle Grabstätte für die Grossbasler in den Quartieren rechts des Birsigs war; für die Quartiere links des Birsigs war 1868 der Gottesacker auf dem Kannenfeld geschaffen worden<sup>6</sup>.

In den im folgenden zu schildernden Begebenheiten treten als die wichtigsten Dramatis Personae hervor:

- 1) Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt
- 2) Der Grosse Rat
- 3) Die Jacob Burckhardt-Stiftung als Hüterin des Nachlasses
- 4) Eine ungenannt sein wollende Verehrerin Jacob Burckhardts
- 5) Der Kirchenratspräsident und der Kirchenrat.

Ein erstes Kapitel beginnt mit einem Brief des damaligen Kirchenratspräsidenten D. Alphons Koechlin vom 11. Juni 1930, gerichtet an Herrn J. Lendorff. Der Basler Kunstmaler Hans Lendorff (1863–1946), ein Grossneffe Jacob Burckhardts, hatte bei einem persönlichen Besuch Pfarrer Koechlin den Plan vorgetragen, die Gebeine Jacob Burckhardts in den Kreuzgang des Münsters überführen zu lassen. Wir geben das Antwortschreiben Koechlins im Wortlaut wieder:

«Sehr geehrter Herr Lendorff,

Ich habe mir die Angelegenheit, deretwegen Sie letzten Samstag bei mir waren, nochmals ruhig überlegt und möchte Ihnen, bevor Ihre Eingabe an den Kirchenrat abgeht, doch noch die starken Bedenken aussprechen, die mir gegen den Plan einer Überführung der Gebeine Jakob Burckhardts in den Kreuzgang gekommen sind.

Ich sehe ab von den sehr strengen Forderungen, die an die zarte Diskretion und die Einfühlungsfähigkeit des Künstlers gestellt werden müssten, welchem die Aufgabe übertragen würde, die Grabplatte für den Kreuzgang zu schaffen. Entscheidend scheint mir die Pietät und Rücksicht zu sein, die wir Jakob Burckhardt und seiner jetzigen Grabstätte selbst schulden. Wir sollen die Toten, so lange es geht, in ihren Gräbern ruhen lassen. Das Grab zu öffnen, die Überreste zusammensuchen, von den Überresten anderer Familienangehöriger zu scheiden, bevor der Wolfgottesacker aufgehoben wird, empfinde ich als etwas Stossendes. Ich glaube mit diesem Empfinden nicht allein zu stehen. Die den Gräbern geschuldete Rücksicht ist Gott sei Dank etwas in allen Völkern der Menschheit, so fern sie Gräber besitzen, tief Verankertes. Ich erinnere Sie an das Aufsehen, das die Öffnung des Grabes des Erasmus verursacht hat, trotzdem dasselbe anfänglich gar nicht beab-

<sup>6</sup>Anne Nagel, *Der Wolfgottesacker in Basel*. Schweizerische Kunstführer GSK, Nr. 532 (Bern 1993) 4ff.

sichtigt und durch den bedenklichen Zustand des Grabes gerechtfertigt war. Ich glaube, dass weite Kreise von Jakob Burckhardts Verehrern, die den Verstorbenen sehr gut gekannt haben, sich dagegen auflehnen würden und Sie selbst haben darauf hingewiesen, dass Jakob Burckhardt selbst mit einem solchen Vorgehen nie einverstanden gewesen wäre. Es müsste übrigens, bevor irgend etwas getan werden könnte, die Einwilligung seiner gesetzlichen Erben eingeholt werden und ich zweifle, ob dieselbe erhältlich wäre.

Für den Kirchenrat kommt gegen den Plan als weiterer Grund dazu, dass der Kreuzgang der Bevölkerung unbedingt erhalten bleiben muss wie er ist. Er darf unter keinen Umständen zu einem Pantheon grosser Basler werden, seien es auch wie Jakob Burckhardt wirklich ganz grosse Basler gewesen.

Die Verehrung einer alten Florentinerdame für Jakob Burckhardt, die sich in einer etwas romantischen Weise äussern möchte, kann kein Grund sein über all diese schwerwiegenden Bedenken hinwegzugehen. Wenn in ca. 30 Jahren der Wolfgottesacker aufgehoben und den Eisenbahnschienen ausgeliefert werden sollte und wenn alsdann die Frage sich erhebt, ob nicht den Gebeinen Jakob Burckhardts eine andere Ruhestätte gewährt werden sollte, wird sich die Frage wesentlich anders stellen. Dann mag aber eine kommende Generation entscheiden, was zu tun sei. Ich glaube hoffen zu dürfen, dass sie dann das Richtige finden wird, auch wenn die heute 82 jährige Frau Stromboli nicht mehr mithelfen kann.

Entschuldigen Sie, dass sich meine Stellungnahme nicht sofort während Ihres Besuches gebildet hat. Ich fühle mich aber verpflichtet, sie Ihnen nachträglich doch noch mitzuteilen<sup>7</sup>.»

Die von Herrn Lendorff vorgetragene Idee muss auf die Initiative einer Verehrerin Jacob Burckhardts, auf die im Brief genannte Frau Stromboli, zurückgehen. Bertha Stromboli-Rohr war die Tochter des Handelsmannes Johannes Rohr und der Anna Salome, geborene Schmidt. Sie wurde am 24. Januar 1848 zu Basel geboren und heiratete 1890 den 1840 geborenen Pietro Agostino Stromboli, Doktor beider Rechte, Professor am Obern Dante-Gymnasium in Florenz. Sie starb am 30. Mai 1940<sup>8</sup>.

<sup>7</sup>StABS PA 208, 74 . Ob Herr Lendorff nach Erhalt dieses Briefes seine Eingabe noch einreichte, ist zweifelhaft. In den Protokollen des Kirchen-Rats vom Jahr 1930 wird die Angelegenheit nicht erwähnt.

<sup>8</sup>StABS PA 647, 4; Taufen. Eine direkte Verbindung von Bertha Stromboli-Rohr zu Jacob Burckhardt kann ich nicht nachweisen. Auch die etwas enigmatische Erwähnung bei Kaegi (wie Anm. 2) V, XV, zu Abbildung 11, hilft nicht weiter. Frau Stromboli war mit der Familie Nietzsche befreundet. Als Bertha Rohr war sie 1873 in Flims mit Nietzsche zusammengetroffen, der sich in sie verliebte und sich mehrfach mit Heiratsgedanken trug. An sie gerichtete Briefe von Frau Elisabeth Förster-Nietzsche finden sich in der Handschriftenabteilung der Universitätsbibliothek Basel unter «Nachlass Berta Stromboli». Vgl. Curt Paul Janz, Friedrich Nietzsche Biographie, Bd. 1 (München 1978) 583f., 775; Bd. 2 (München 1978 ) 316f ;

Das zweite Kapitel beginnt mit der vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt am 8. Dezember 1931 erlassenen «Verordnung betreffend die alten Gottesäcker»<sup>9</sup>. Paragraph 1 hält fest: «Die alten Gottesäcker Kannenfeld, Wolf, Horburg und Kleinhüningen bleiben bis Ende des Jahres 1951 als Friedhöfe bestehen, jedoch dürfen darin Bestattungen nur noch nach Massgabe der folgenden Bestimmungen vorgenommen werden.» Nach diesen Bestimmungen waren Beisetzungen einzig noch auf besonderes Gesuch bis 1936 erlaubt. 1951 sollten die Friedhöfe definitiv aufgehoben werden.

In einem vom 11. Juni 1936 datierten Brief schrieb Prof. Dr. Felix Staehelin (1873–1952), ein Grossneffe Jacob Burckhardts und damals Präsident der Jacob Burckhardt-Stiftung, dem Basler Regierungspräsidenten Dr. Edwin Zweifel, Vorsteher des Sanitätsdepartementes:

«Nachdem seitens der Regierung der Gedanke ins Auge gefasst worden ist, für den Grabstein und die Gebeine Jacob Burckhardts im Hörnlifriedhof eine neue Stätte zur Verfügung zu stellen, hat Herr Architekt Otto Burckhardt<sup>10</sup> das Projekt für eine würdige und einfache architektonische Umrahmung des Grabmals ausgearbeitet, mit einem verbindlichen Kostenvoranschlag im Betrage von Fr. 5440.– (Exhumierung, Überführung, Gartenarbeiten sowie Ausbesserung des alten Grabsteins inbegriffen).

Die nächstliegende Idee ging dahin, es sei diese Summe durch eine Sammelaktion aufzubringen. Ihre Verwirklichung dürfte jedoch im gegenwärtigen Moment auf grosse Schwierigkeiten stossen. Die Jacob Burckhardt-Stiftung, der bei einer solchen Aktion die Führung zugehört war, darf ihre ohnehin Jahr für Jahr sich verringernden Mittel stiftungsgemäss dafür nicht in Angriff nehmen. Ich nehme mir daher die Freiheit, Ihnen zuhanden des Regierungsrates das Gesuch zu unterbreiten, der Staat möchte ausser der Anweisung des Platzes auch noch die Kosten von dessen architektonischer Ausgestaltung in generöser Weise übernehmen, um dem grossen Mitbürger zu dieser wohlverdienten posthumen Ehrung zu verhelfen. Nach der Versicherung des erwähnten Architekten wäre es möglich, die Aufstellung des Grabmals noch vor dem internationalen kunst-

David Marc Hoffmann, Nietzsche und die Schweiz. Begleitband zur Ausstellung (Zürich 1994 ) 203. Sie muss ferner Verbindungen zur Familie Lendorff gehabt haben. Für Auskünfte bin ich Frau Susanne Müller, Frau Dr. Jenny Schneider sowie den Herren Dr. David Marc Hoffmann, Dr. Hans Lanz, Dr. Niklaus Röthlin und Prof. Dr. Martin Steinmann zu Dank verpflichtet.

<sup>9</sup>Kantons-Blatt Basel-Stadt, 16. Dezember 1931.

<sup>10</sup>Ernst Otto Burckhardt ( 1872–1952 ), Architekt im Büro Suter & Burckhardt.



geschichtlichen Kongress zu vollenden<sup>11</sup>.» In der regierungsrätlichen Antwort an Prof. Dr. Felix Staehelin vom 18. Juni 1936 heisst es: «[...] Es ist an und für sich durchaus angemessen, dass die Gebeine und die Grabstätte unseres grossen Mitbürgers Jakob Burckhardt vom Wolfgottesacker nach dem Friedhof am Hörnli verlegt werden. Wir haben deshalb das Sanitätsdepartement ermächtigt, den für diese Grabverlegung erforderlichen Platz im Friedhof am Hörnli unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Indessen erlaubt es die schwierige Lage unseres Staatshaushaltes, die allorts zu den grössten Einschränkungen zwingt, z. Zt. leider nicht, Ihnen die ganze oder teilweise Übernahme der Kosten für die architektonische Ausgestaltung der neuen Grabanlage zuzusichern. Wir erachten es vielmehr als angebracht, dass zunächst einmal versucht werde, die hierfür erforderlichen Mittel in den Kreisen der Nachkommenschaft (sic) Jakob Burckhardts und in den dem grossen Gelehrten nahestehenden Vereinigungen aufzubringen<sup>12</sup>.[...]» In der Sitzung der Jacob Burckhardt-Stiftung vom 15. Juli 1936 kam das Traktandum erstmals zur Sprache: «Herr Prof. Staehelin gibt Kenntnis von seinen Verhandlungen u. Correspondenzen betr. proj. Überführung der Gebeine Jak. Burckhardt's vom Wolf- nach dem Hörnligottesacker, ebenso des vorhandenen Grabsteines u. Errichtung einer zwar bescheidenen aber die Bedeutung des Gelehrten zum Ausdruck bringenden Grabanlage. Der Staat würde den neuen Begräbnisplatz unentgeltlich zur Verfügung stellen u. eine Verehrerin Jak. Burckhardt's, Frau Prof. Stromboli in Florenz die nötigen Mittel (5–6000 Fr.) spenden. Über die Ausführung des Projektes ist noch kein def. Beschluss gefasst worden<sup>13</sup>.» Am 24. August 1936 dankte Prof. Felix Staehelin Frau Prof. B. Stromboli-Rohr mit folgenden Worten: «Wie mir Herr Architekt Otto Burckhardt mitteilt, haben Sie dessen Projekt für ein Grabdenkmal Jacob Burckhardts auf dem Hörnli Friedhof gebilligt und sich in hochherziger Weise bereit erklärt, die dafür nötigen Aufwendungen ohne Zuzug anderer Kontribuenten ganz auf sich zu nehmen. Ich wiederhole den Ausdruck des herzlichsten Dankes für diesen Ihren schönen Entschluss, verspreche Ihnen auch, das von Ihnen gewünschte Incognito nach Möglichkeit zu wahren<sup>14</sup>.[...]» Am 3. September 1936 teilte das Sanitätsdepartement dem Regierungsrat mit, dass die Firma Suter & Burckhardt den Auftrag zur Aufstellung des bestehenden Grabmales und zur Herrichtung der

<sup>11</sup> StABS Bestattungs-Acten D 10: Grabstätte Jakob Burckhardt.

<sup>12</sup> StABS Bestattungs-Acten D 10: Grabstätte Jakob Burckhardt.

<sup>13</sup> Jacob Burckhardt-Stiftung Protokoll II 1926– . . . . .

<sup>14</sup> Akten der Jacob Burckhardt-Stiftung.

architektonischen Umgebung des Grabes erhalten habe<sup>15</sup>. Am 1. Oktober 1936 endlich berichtete das Erziehungsdepartement dem Regierungsrat: «[...] Wir beehren uns, Ihnen die Mitteilung zu machen, dass von einer in Italien lebenden hochbetagten, nicht genannt sein wollenden Baslerin und Verehrerin des grossen Gelehrten der notwendige Betrag für alle Arbeiten zur Erstellung der neuen Grabstätte gespendet wurde. Mit diesen Arbeiten ist nun begonnen worden und sie werden bis Mitte Oktober beendet sein. Es wird also einer eventuellen Einweihung derselben anlässlich der Zentenarfeier der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft, zu welcher Professor Heinrich Wölfflin den Festvortrag «Jacob Burckhardt und die Kunst» zugesagt hat, nichts im Wege stehen<sup>16</sup>.[...]» Im Protokoll-Buch der Jacob Burckhardt-Stiftung wird unter dem 22. Dezember 1936 die im Oktober erfolgte Überführung der Gebeine Jacob Burckhardts vom Wolf- nach dem Hörnligottesacker erwähnt<sup>17</sup>. Eine vom 22. Oktober 1936 datierte «Urkunde über das Benützungsrrecht einer Beisetzungsstätte auf dem Friedhof am Hörnli» bestätigt die am 14. Oktober erfolgte «Leichenverlegung ab Wolf Sect. 19, Nr. 6» mit der Bezeichnung «Holzsarg Burckhardt, Jakob Christoph». Die Beisetzung erfolgte in der Abteilung V, im Ehrenhof<sup>18</sup>. Auffallend ist die Bezeichnung «Ehrenhof», die hier zum erstenmal vorkommt. In den Plänen zum neuen Friedhof am Hörnli war kein Ehrenhof vorgesehen<sup>19</sup>. Sollte mit dieser euphemistischen Bezeichnung, die in schroffem Kontrast zu Burckhardts Wunsch nach einem schlichten Grab steht, das ungute Gefühl wegen der Grabverlegung übertüncht werden? Jedenfalls ist auch auf eine offizielle Grabeinweihung im Rahmen einer wissenschaftlichen Tagung verzichtet worden. Bis heute ist übrigens Burckhardts Grab das ein-

<sup>15</sup> StABS Bestattungs-Acten D 10: Grabstätte Jakob Burckhardt. Ein entsprechender Regierungsratsbeschluss wurde am 4. September 1936 gefasst.

<sup>16</sup> StABS Bestattungs-Acten D 10: Grabstätte Jakob Burckhardt.

<sup>17</sup> Jacob Burckhardt-Stiftung Protokoll II 1926–. Auch im gedruckten Jahresbericht der Jacob Burckhardt-Stiftung für das Jahr 1936 ist von der «mit Einwilligung der Familie» erfolgten Translation die Rede.

<sup>18</sup> Akten der Jacob Burckhardt-Stiftung. Das am 5. 10. 1936 dem Bestattungsbureau eingereichte Verlegungsgesuch (StABS SD-REG 8 3-4-1) wurde im Namen der Angehörigen von Burckhardts Nichten Elisabeth Veillon und Emilie Heusler-Veillon unterzeichnet. Im ehemaligen Grab von Jacob Burckhardt auf dem Wolfgottesacker ist heute Prof. August Simonius-Bourcart, ein Grossneffe Burckhardts, mit seiner Frau und Tochter beigesetzt. Anne Nagel, Inventar der Grabdenkmäler auf dem Wolfgottesacker in Basel, Denkmalpflege Basel-Stadt.

<sup>19</sup> Ratschlag Nr. 2694 betr. die Erstellung des Neuen Gottesackers am Hörnli, 26. November 1925.

zige in diesem «Ehrenhof». Die Bezeichnung «Ehrenhof» findet sich auf keinem der heutigen Orientierungspläne im Friedhof am Hörnli.

Die Öffentlichkeit erfuhr von der Grabverlegung einzig durch einen Artikel in Nr. 293 der «Basler Nachrichten» vom 24./25. Oktober 1936. In dieser nicht gezeichneten Mitteilung unter dem Titel «Eine neue Grabstätte Jacob Burckhardts» lesen wir: «Als Jacob Burckhardt, der grosse Basler Denker und Gelehrte, am 8. August 1897 gestorben war, wurde er in einem Reihengrab auf dem Wolf-Gottesacker bestattet. Nun wird dieser in allzu grosser Nähe des Rangierbahnhofes gelegene Friedhof auf Jahresende der Benützung zu Begräbnissen entzogen werden. Grabstätte für ganz Basel wird der Friedhof am Hörnli. Auf diesem hat in verdankenswertester Weise der Regierungsrat einen würdigen Platz zur Verfügung gestellt, auf dem die sterblichen Überreste Jacob Burckhardts dieser Tage neu bestattet worden sind. [...] Seine monumentale Herrichtung, die durch die hochherzige Spende einer Verehrerin des grossen Toten ermöglicht wurde, verdankt man dem Kunstsinn von Architekt Otto Burckhardt. Die Besucher des Hörnli-Friedhofs werden sich überzeugen, dass die Gebeine von Basels berühmtem Sohn und sein schöner bisheriger Grabstein nun eine würdige Umrahmung an dauernder Stätte gefunden haben.» Eine Photo zeigt die Grabstätte mit einem Kranz. Der Text dürfte aus dem Kreis der Jacob Burckhardt-Stiftung stammen<sup>20</sup>.

Am Anfang dieses Kapitels stand ein Regierungsratsbeschluss, der die Aufhebung des Wolf-Gottesackers vorsah, am Schluss steht ein weiterer Regierungsratsbeschluss, der auf den ersten Entscheid zurückkommt. Am 30. Oktober 1941 berichtete das Sanitätsdepartement dem Regierungsrat: «Gottesacker Wolf. Unterm 3. Oktober 1941 hat der Regierungsrat grundsätzlich beschlossen, den Gottesacker Wolf in beschränktem Umfang wieder für Bestattungen zu öffnen, namentlich um dort eine Stätte für alte Grabmäler von Familiengräbern der Gottesacker Kannenfeld und Horburg zu schaffen, die nicht nach dem neuen Friedhof am Hörnli verlegt werden können<sup>21</sup>. [...]» Die Gründe für diesen Meinungswandel erfahren wir aus einem späteren Aktenstück: «[...]Das Motiv zu dieser Änderung vom Jahre 1941 bestand darin, dass man den Besitzern von bestehenden Familiengräbern ermöglichen wollte, ihre Grabsteine weiter zu verwenden; für den Friedhof am Hörnli nämlich bestehen strenge

<sup>20</sup> Die Rechnungen für die Photos des Grabes (Robert Spreng) und für die Kränze finden sich in den Akten der Jacob Burckhardt-Stiftung.

<sup>21</sup> StABS BD-REG 1 A 711-4 (1941-68).



Vorschriften, um die Harmonie der Grabfelder zu wahren, Vorschriften, die insbesondere nur kleinere Dimensionen als früher für die Grabsteine zulassen. Hätte man wahllos eine Versetzung von grossen alten Grabsteinen nach dem neuen Friedhof am Hörnli erlaubt, so wäre die Schönheit seiner Anlage gestört worden<sup>22</sup>.[...]»

Ein offensichtlich gut unterrichteter anonymen Berichterstatter schrieb in der «National-Zeitung» Nr. 362 vom 9./10. August 1947 über «Jakob Burckhardts Grabstätte»: «Jacob Burckhardt hatte testamentarisch bestimmt, er wolle dort begraben werden, wo er sterbe – einen Transport seiner Leiche wünsche er nicht. Da er in Basel, seiner Vaterstadt, starb, wurde er hier, und zwar auf dem Wolfgottesacker, bestattet. Mitte der Dreissigerjahre dekretierte die Basler Regierung, der Wolfgottesacker werde aufgehoben und müsse «geräumt» werden. Zur Bestürzung der Verehrer des grossen Mitbürgers sah man sich also gezwungen, dessen Grab, wollte man es nicht der Zerstörung preisgeben, zu verlegen. So wurden Jacob Burckhardts Gebeine exhumiert und am 14. Oktober 1936 im neuen Grab am Hörnli, zu dem die Regierung den schönen Platz hinter dem Kapellenbau zur Verfügung gestellt hatte, beigesetzt. Eine Verehrerin, die in Basel aufgewachsene und inzwischen in Florenz verstorbene Frau Prof. Berta Stromboli, hatte in grosszügiger Weise die Mittel zur Neugestaltung der Grabstätte, unter Benützung des alten Grabsteins, zur Verfügung gestellt. Hätte man freilich gehnt, dass kurze Zeit darauf die Aufhebung des Wolfgottesackers widerrufen werde, so wäre Jacob Burckhardts Grabesruhe nicht gestört worden.»

Das dritte Kapitel setzt zu Beginn der 50er Jahre ein. An der Sitzung der Friedhofkommission vom 29. November 1951 referierte Regierungsrat Zweifel unter dem Traktandum «Ehrenfriedhof», es sei «allgemein die Meinung vertreten worden, dass die Grabsteine und die Gräber der Professoren Bachofen<sup>23</sup> und Schönbein<sup>24</sup> auf den Ehrenfriedhof übergeführt werden sollen. Herr Regierungsrat Dr. P. Zschokke hat allerdings die Auffassung vertreten, dass der Platz des Ehrenfriedhofs nicht besonders geeignet sei, da er eher ein (sic) Parkplatz darstelle. Für die andern erhaltungswürdigen Grabsteine wird eventuell auf dem Wolfgottesacker ein Refugium geschaffen».

<sup>22</sup>Bericht Nr. 4680 des Regierungsrates über den Anzug Dr. W. Hänggi und Konsorten, 4. Mai 1951, S.4.

<sup>23</sup>Johann Jakob Bachofen (1815–87), Professor für röm. Recht, Entdecker des «Mutterrechts».

<sup>24</sup>Christian Friedrich Schönbein (1799–1868), Professor für Physik und Chemie, Erfinder der «Schliessbaumwolle».

Herr B. von Grünigen<sup>25</sup> ist für bessere Gestaltung des Ehrenfriedhofs: «Jacob Burckhardt müsste dann allerdings noch einmal ausgegraben werden»<sup>26</sup>. In der nächsten Sitzung der Kommission vom 11. März 1952 kam der Gedanke auf, die Professoren Bachofen und Schönbein, die beide in dem nun aufgehobenen Kannenfeld-Friedhof bestattet worden waren, im Kreuzgang des Münsters beizusetzen. Aus dem Protokoll der Friedhofkommission vom 9. Mai 1952 erfahren wir, dass die Idee einer Verlegung der Gräber von Burckhardt, Bachofen und Schönbein nach dem Kreuzgang auch vom Regierungsrat begrüsst worden sei, von Kirchenratspräsident Pfarrer Koechlin und dem Kirchenrat aber mit Schreiben vom 25. April 1952 abgelehnt worden ist.

Der Vorschlag, Bachofen und Schönbein auf den Wolfgottesacker zu verlegen, Burckhardt aber auf dem Hörnli zu belassen, wurde in der Sitzung der Friedhofkommission vom 16. Februar 1953 zum Beschluss erhoben<sup>27</sup>.

Die Argumente von Kirchenratspräsident Koechlin, denen sich der Kirchen-Rat anschloss, lauteten: «Der Präsident teilt mit, dass Regierungsrat Zweifel ihn angefragt habe, wegen Transferierung von Leichen vom Kannenfeldgottesacker in den Kreuzgang. Die ursprüngliche Absicht, die Gräber prominenter Personen im bisherigen Kannenfeldgottesacker zu erhalten, ist nicht durchführbar. Die Überreste von Prof. Schönbein und Bachofen sollten nicht dort belassen werden und gleichzeitig mit den Überresten von Jakob Burckhardt, die hinter den Abdankungshallen des Hörnlifriedhofs in unerfreulicher Weise beigesetzt sind, eine würdige Ruhestätte finden. Nach Ansicht der Friedhofkommission, die von der Regierung gebilligt werde, wäre eine würdige und völlig einmalige Lösung die Beisetzung im Kreuzgang. Der Präsident führt dazu aus, dass in den 30er Jahren eine Anfrage wegen Überführung der Leiche von Jakob Burckhardt in den Kreuzgang abgelehnt worden sei. Auch damals sei von der Einmaligkeit geredet worden. Die Beisetzung von Jakob Burckhardt im Grabe seines Vaters im Kreuzgang wäre relativ einfach. Prof. Schönbein ist schon einmal von einem andern Gottesacker ins Kannenfeld versetzt worden. Prof. Bachofen ruht mit andern Familienangehörigen in seinem Familiengrab. Im Kreuzgang sind alle Gräber besetzt. Wo sollten die Zwei beigesetzt werden? Die

<sup>25</sup>Berchtold von Grünigen (1899–1976), Direktor der kunstgewerbl. Abteilung der Allgemeinen Gewerbeschule.

<sup>26</sup>StABS SD-REG 1 O-1-4.

<sup>27</sup>StABS SD-REG 1 O-1-4.

Toten sollten in Ruhe gelassen werden. Die ganze Geschäftigkeit um die Überreste längst Verstorbener gefällt ihm nicht<sup>28</sup>.[...]»

Als Überleitung zum vierten, und wie wir hoffen letzten Kapitel verdient ein Beschluss der Jacob Burckhardt-Stiftung Erwähnung, die im Jahre 1953 das Friedhofamt ersuchte, die jährlichen Kosten in der Höhe von Fr. 50.– für den Unterhalt des Burckhardt'schen Grabes durch die öffentliche Verwaltung zu übernehmen. Diesem Wunsche ist von der Verwaltung entsprochen worden<sup>29</sup>.

Im Zusammenhang mit dem Projekt einer neuen Abdankungshalle auf dem Friedhof am Hörnli kam 1958 die Grabstätte Burckhardts erneut ins Gespräch. Dem Protokoll der Sitzung der Friedhofkommission vom 10. Juli 1958 entnehmen wir: «Herr Regierungsrat Dr. E. Zweifel weist sodann noch auf das bestehende Grab von Jakob Burckhardt hin, das durch die Errichtung der neuen Abdankungshalle richtiggehend «verlocht» werde.

Herr H.R. Suter<sup>30</sup> würde es für richtig erachten, wenn die Errichtung einer neuen Abdankungshalle zum Anlass genommen würde, auf die frühere Idee, Jakob Burckhardt im Kreuzgang des Münsters beizusetzen, zurückzukommen<sup>31</sup>.»

Mit Brief vom 16. September 1958 orientierte der Vorsteher des Sanitätsdepartements, Regierungsrat Zweifel, die Mitglieder der Friedhofkommission: «Anlässlich der letzten Sitzung der Friedhofkommission wurde im Zusammenhang mit der Behandlung des Projektes der neuen Abdankungshalle nochmals die Frage aufgeworfen, ob die Beisetzungsstätte von Jakob Burckhardt nicht doch in den Kreuzgang verlegt werden könnte.

Wir haben die Angelegenheit mit Herrn Pfarrer R. Vollenweider, Kirchenratspräsident, in der Zwischenzeit mündlich besprochen. Nachdem schon bei der mündlichen Besprechung Bedenken gegen eine erneute Verlegung geltend gemacht und auch auf das Fehlen eines geeigneten Platzes im Kreuzgang hingewiesen wurde, begründete der Kirchenrat seine Stellungnahme wie folgt:

«Wir haben im Kreuzgang Nachschau gehalten und alle Stellen dermassen mit Epitaphien besetzt gefunden, dass buchstäblich kein einziger Platz mehr vorhanden ist. Es dürfte nicht in Frage kommen,

<sup>28</sup> Kirchen-Rat. Protokolle 1948–52, 7. April 1952. Für die Erlaubnis zur Einsichtnahme in die Protokolle bin ich Herrn Kirchenratspräsident Dr. Georg Vischer zu Dank verpflichtet. Mein Dank geht ebenfalls an Herrn Peter Breisinger für seine lebenswürdige Hilfsbereitschaft.

<sup>29</sup> Jacob Burckhardt-Stiftung Protokoll II 1926– ; 17. 12. 1953; 24. 3. 1954.

<sup>30</sup> Hans Rudolf Suter, \* 1908, Architekt in Firma Suter & Suter.

<sup>31</sup> StABS SD-REG 1 O-1-4.

dass ein Grabmal entfernt und dafür dasjenige eines noch so berühmten Mannes hingesetzt würde. Auch finden wir, die beiden Gärtlein sollten belassen werden, wie sie sind. Zudem ist seit vielen Jahrzehnten niemand mehr im Kreuzgang beigesetzt worden.

Dazu kommt aber noch eine entscheidende Überlegung: Ganz allgemein finden wir doch, ein Grab sollte nicht gestört werden. Nun überlegt man, zugegeben, aus Pietätsgründen, ob man dies mit dem Grab eines der bedeutendsten Basler machen wolle, zum zweiten Mal. Dies würde doch von sehr vielen Bürgern unserer Stadt in keiner Weise mehr verstanden und abgelehnt. So meinen wir eher, es lasse sich verantworten, das Grab nun da zu belassen, wo es sich befindet.»

Wir wollten nicht verfehlen, Ihnen vom Ergebnis unserer Fühlungnahme mit dem Kirchenrat Kenntnis zu geben. Auf Grund seiner Stellungnahme wird nichts anderes übrig bleiben, als Jacob Burckhardt in seiner jetzigen Beisetzungsstätte zu belassen<sup>32</sup>.»

Mit dieser etwas resignierten Feststellung war die Angelegenheit aber nicht erledigt. In der Grossratskommission, die den Ratschlag betreffend die Erstellung einer neuen Abdankungshalle behandelte, wurde die Frage einer Grabverlegung erneut diskutiert. Auf Grund der verschiedenen Voten für eine Verlegung versprach die Regierung, nochmals mit dem Kirchenratspräsidenten, Pfarrer Vollenweider, zu verhandeln. Optimistisch schloss das Protokoll: «Bei der Verlegung des Ehrengabes sind die noch lebenden Nachkommen (sic) von Jakob Burckhardt zu orientieren, was vom Sanitätsdepartement besorgt wird.

Es wird weiter einstimmig beschlossen, über die heutigen Verhandlungen unserer Kommission Hehl zu bieten<sup>33</sup>.»

Offensichtlich befürchtete die Kommission doch Reaktionen aus der Öffentlichkeit.

Ende 1960 ersuchte Regierungsrat Dr. Peter Zschokke im Namen des Gesamtregierungsrates den Kirchenrat telephonisch, das Grab Burckhardts in den Kreuzgang zu verlegen. Eine Stelle beim Eingang der Katharinenkapelle wurde hiefür vorgesehen. Das Gesuch wurde vom Kirchenrat abgelehnt<sup>34</sup>. Im Februar 1961 wurde endlich auch die Kommission der Jacob Burckhardt-Stiftung als Besitzerin des Grabes begrüsst, die nach einem Augenschein auf dem Friedhof am Hörnli beschloss, vorläufig zuzuwarten, aber vorsichti-

<sup>32</sup>StABS SD-REG 1 O-1-4; Kirchen-Rat. Protokolle 1957–60, 8. September 1958.

<sup>33</sup>StABS BD-REG 1A 711-1, 25. 11. 1960.

<sup>34</sup>Kirchen-Rat. Protokolle 1960–63, 21. November 1960; 5. Dezember 1960.



ger Weise jetzt schon einen neuen Grabplatz für Jacob Burckhardt an der Ostseite der Allee, gegenüber der Schmalseite des Leichenhauses, zu reservieren. In einem Brief an Regierungsrat Zweifel hielt der damalige Präsident der Jacob Burckhardt-Stiftung, Dr. Hans Staehelin, ein Sohn von Prof. Felix Staehelin, fest, dass «die Kommission der Jacob Burckhardt-Stiftung beschlossen hat, den Entscheid über ihre Zustimmung zu einer allfälligen Verlegung des Grabes von Jacob Burckhardt auszustellen, bis die projektierte grosse Abdankungshalle erstellt ist. Wir glauben, dass erst in jenem Zeitpunkte sich klar zeigen wird, ob die uns ausserordentlich unsympathische Grabverlegung wirklich unbedingt notwendig ist oder ob von einer solchen abgesehen werden kann<sup>35</sup>.»

Im Bericht der Grossratskommission zum Ratschlag No. 5623 des Regierungsrates betreffend die Erstellung einer neuen Abdankungshalle auf dem Friedhof am Hörnli, der dem Grossen Rat am 10. Mai 1962 vorgelegt wurde, finden sich unter Abschnitt «4. Das Ehrengrab Jacob Burckhardts» folgende rekapitulierende Angaben: «Im Verlaufe der Verhandlungen und namentlich anlässlich des Augenscheins auf dem Friedhof stellte sich immer wieder die Frage: ‹Was soll mit dem Ehrengrab Jacob Burckhardts geschehen?› Uneingeweihte, auch häufige Besucher des Friedhofs am Hörnli, werden sich fragen, ob ein solches ‹Ehrengrab› besteht und was es mit dem Bau der geplanten Abdankungshalle zu tun habe.

Dieses Grab liegt genau in der Achse der neuen Abdankungshalle am Rande des Platzes. Ist diese Situation schon heute nicht ideal – der grosse Freiplatz hat trotz seiner Grösse durch die Nordlage beinahe Hinterhofcharakter – so muss befürchtet werden, dass sie durch den Neubau noch verschlechtert wird. Deshalb liess die Kommission durch den Regierungsrat sowohl mit der Kommission der Jacob Burckhardt-Stiftung als auch mit dem Kirchenrat verhandeln, um eine Grabverlegung zu ermöglichen.»

Die Meinungen des Kirchenrates und der Jacob Burckhardt-Stiftung werden resümiert.

Es fällt auf, dass der Platz der Grabstätte, der noch 1936 als «würdig» und «schön» bezeichnet worden war, jetzt, da ein erwünschtes Bauvorhaben ansteht, mit einem Hinterhof verglichen wird.

Bei der Behandlung des Ratschlags im Grossen Rat am 14. Juni 1962 bedauerte Dr. Theodor Jordi, «dass die Überführung in den Kreuzgang des Münsters nicht bewilligt wird. Kein Gesetz und keine Verordnung würde sie verbieten. Der Entscheid lag einzig beim Kir-

<sup>35</sup>Jacob Burckhardt-Stiftung Protokoll II 1926– ; 9. 3. 1961; Akten der Stiftung (Brief vom 10. 3. 1961).



chenrat, der offenbar davor zurückschreckte, ein Präjudiz zu schaffen. Trotzdem sollte man ihn bitten, seinen Beschluss in Wiedererwägung zu ziehen<sup>36</sup>.»

Der Kredit für die neue Abdankungshalle wurde genehmigt. Anschliessend erkundigte sich Dr. Alfred Stückelberger in einer Interpellation beim Kirchenrat, welche Gründe ihn zu seinem abschlägigen Bescheid bewogen hätten<sup>37</sup>. An einer ausserordentlichen Sitzung der Synode der evangelisch-reformierten Kirche wurde das Geschäft behandelt. Unter dem Titel «Der Kreuzgang ist kein Ehrenfriedhof» berichteten die «Basler Nachrichten» Nr. 267 vom 28. Juni 1962 wie folgt: «Kirchenrat Pfarrer Dr. W. Bremi erklärt, der Kirchenrat wisse die Grösse Jacob Burckhardts zu würdigen. «Er ist uns auch in der Kirche wichtig.»[...] Vor hundert Jahren schon haben die staatlichen Behörden bestimmt, dass im Kreuzgang keine Bestattungen mehr vorgenommen werden sollen. Der Kirchenrat ist der Ansicht, dass es nicht reformiert im guten Sinne wäre, wenn wir einen Präzedenzfall dafür schaffen würden, aus dem Kreuzgang einen Ehrenfriedhof werden zu lassen. Es geht nicht um ein Denkmal, sondern um ein Grab. Vor Gott aber entbehren wir alle des irdischen Ruhmes<sup>38</sup>.»

Auch dieses Kapitel findet ein überraschendes Ende. In seiner Antwort auf eine im Grossen Rat eingereichte Interpellation von Robert Krebs erwähnte der damalige Baudirektor Max Wullschleger, dass die Ausführung der neuen Abdankungshalle wegen der bundesrätlichen Massnahmen auf dem Gebiete der Bauwirtschaft zurückgestellt worden sei.<sup>39</sup> Sie wurde bis heute nicht gebaut. Jacob Burckhardts «Ehrengab» befindet sich immer noch an der gleichen Stelle.

Unsere chronologische Aufzählung zeigt, dass zu verschiedenen Zeiten ganz verschiedene Motive dem Wunsch nach einer Verlegung des Grabes von Jacob Burckhardt zugrunde lagen. 1930 war es das Anliegen einer Verehrerin, Jacob Burckhardt im Kreuzgang ein dauerndes Denkmal zu setzen. 1936 ging es um die Rettung des Grabes in einem zur Aufhebung bestimmten Friedhof. 1951 war die Aufhebung des Kannenfeldgottesackers der Anlass zur projektierten Verlegung der Gräber Bachofens und Schönbeins in den Kreuzgang,

<sup>36</sup> A-Z Arbeiter-Zeitung Nr. 137 vom 15. Juni 1962; Dr. Theodor Jordi (1903–67), Staatsanwalt, Grossrat.

<sup>37</sup> Alfred E. Stückelberger (1899–1993), Rektor der Freien Evangelischen Schule, Grossrat, Mitglied der Synode der evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt.

<sup>38</sup> Kirchen-Rat. Protokolle 1960–63, 25. Juni 1962.

<sup>39</sup> Protokolle des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt, 56. Jahrgang, S. 612 (9. April 1964).

wo der dritte berühmte Basler, Jacob Burckhardt, nicht fehlen durfte. 1958 endlich wurde ein grosses Bauprojekt durch das Grab Jacob Burckhardts behindert, und da erinnerte sich einer der Architekten der geplanten Abdankungshalle an die frühere Idee einer Beisetzung im Kreuzgang des Münsters<sup>40</sup>.

Trotz aller Unterschiede sind aber doch gewisse grundsätzliche Verhaltensmuster festzustellen. Bei der baselstädtischen Regierung fällt von Anfang an das mangelnde Verständnis für den Wolfgottesacker als Stätte der Pietät und als Kulturdenkmal auf. War der Wolfgottesacker als Symbol eines spezifischen Basler Bürgertums des 19. Jahrhunderts für spätere Politiker, die dieser Schicht nie angehört hatten, eine nichtssagende oder gar störende Erinnerung? Entsprach nicht der neue Zentralfriedhof einem fortschrittlichen Denken, das frühere soziale Schichtungen überwunden zu haben glaubte?

Der Wolfgottesacker in seiner doppelten Funktion als geschützte Ruhestätte und als Kulturzeuge kommt auch in den Diskussionen im Grossen Rat und in der Friedhofkommission nicht vor. Hier dominierten Nützlichkeitsabwägungen und Überlegungen, die mehr an touristische Argumente erinnern: Alle grossen Basler, wie schon Erasmus, seien konzentriert im gut zugänglichen Münster zu bestatten.

Die Jacob Burckhardt-Stiftung hat sich anfänglich wohl zu stark von dem brüskten Aufhebungsbeschluss der Regierung beeindrucken lassen und hat ohne Widerstand das Verlegungsprojekt unterstützt, dem auch die Verwandten Burckhardts zugestimmt hatten. Erst bei der zweiten geplanten Translation tat sie deutlich ihr Missfallen kund. In ihrer ausgeprägten Sparsamkeit war sie sogar bereit, dem Staat die nicht horrenden Unterhaltskosten für das Grab zuzuschieben, dessen Pflege sie sichtlich nicht als ein *nobile officium* betrachtete.

Der ungenannt sein wollenden Verehrerin Jacob Burckhardts, Bertha Stromboli-Rohr, ging es einzig um das Setzen eines Denkmals. Ihre Spende ermöglichte es dem Regierungsrat und der Jacob Burckhardt-Stiftung, mit Überzeugung für die neue Grabstätte einzutreten.

Für die Kirchenratspräsidenten und die Kirchenräte wog die den Gräbern geschuldete Rücksicht schwerer als alle andern Argumente. Sie wehrten sich mit eindrücklicher Folgerichtigkeit, gegen alle staatlichen Druckversuche, für die unantastbare Würde einer Grabstätte und das Recht auf Grabesruhe.

<sup>40</sup> Architektengemeinschaft Suter & Suter, Bräuning & Dürig.

Von allen in diese Verhandlungen und Diskussionen involvierten Personen und Instanzen, mit Ausnahme des Kirchenrates, ist nur eines geflissentlich übersehen worden, der von Jacob Burckhardt klar geäußerte Wunsch nach einem einfachen Grab – keinem Ehrengrab! – und seine Abscheu vor jedem «Leichentransport».

*Prof. Dr. Marc Sieber  
Andreas Heusler-Str. 30  
4052 Basel*